

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 66 (1899)

Artikel: Beilage X : die Organisation der achtklassigen Primarschule
Autor: Lüthi, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage X.

Die Organisation der achtklassigen Primarschule.

Referat von A. Lüthi, Seminarlehrer, Küsnaclt.



Mit schwerem Herzen mussten die zürcherischen Volks- und Schulfreunde in den letzten Jahrzehnten zusehen, wie einzelne Schweizerkantone und die monarchischen Staaten jenseits des Rheines sich anstrengten, ihre Volksschule zu heben. Die letztern insbesonders dehnten die Schulzeit aus, hoben die Lehrerbildung, verbesserten die Lehrmittel und die Schulaufsicht, und in weiten Volkskreisen zeigte sich und zeigt sich noch eine werktätige Anteilnahme an allen Fragen, die die Erziehung betreffen. Mit Naturnotwendigkeit drängte sich die ernste Frage auf: Wie soll das enden, wenn wir nicht Schritt halten? Allgemein gibt man zu, dass die militärische Tüchtigkeit des Einzelnen durch seine geistige Durchbildung gehoben werden könne, wie viel mehr wird diese aber seine Leistungsfähigkeit im wirtschaftlichen Kampfe, in den die Völker eingetreten sind, zu erhöhen vermögen! Je rascher er die gegebenen Verhältnisse erfasst, je richtiger er sie beurteilt, je schneller er die passenden Mittel und Wege zur Erreichung nützlicher Zwecke findet, desto leichter wird er sich behaupten. Und wie der Einzelne das ganze Volk. Es wird schwer halten, die süd- und mitteldeutschen Staaten einzuholen, die seit den Siebziger-Jahren ihre Angehörigen in diesem Sinne zu fördern suchen und zwar unter günstigeren Bedingungen, als wir sie bis zum 1. Mai 1900 haben. Sie zu übertreffen scheint mir zunächst unmöglich; denn auch ihr

Fortbildungsschulwesen, das gewerbliche, wie das allgemeine, erfreut sich der schönsten Blüte und einsichtsvoller Pflege.

Wohl rühmt man den Stand unseres Mittelschulwesens; man hebt hervor, wie reich unser Land mit Universitäten gesegnet sei, wie stark diese einheimischen, sowie ähnliche fremde Bildungsstätten von Schweizern besucht werden. Auch wir freuen uns darüber, können aber nicht vergessen, dass nicht nur die Offiziere, sondern auch die Soldaten einer möglichst weitgehenden Durchbildung bedürfen. Auf die Leistungsfähigkeit der Massen kommt es an; die schlagen heute die Schlachten mit dem militärischen und wirtschaftlichen Feinde. Darum schädigt sich der Staat schwer, der nicht in ausreichendem Masse für die Volksbildung, die Volksschule sorgt. Die Volksschule ist diejenige Bildungsanstalt, in der die erdrückende Mehrzahl unseres Volkes ihre Bildung holt. 463.623 schweizerischen, beziehungsweise 56.184 zürcherischen Primarschülern standen im Schuljahr 1894/95 (s. Schweizerische Schulstatistik von Dr. Albert Huber) nur 15.215, bzw. 1092 Mittelschüler und 4060, bzw. 1493 Studenten (die vielen Ausländer mitgerechnet) zur Seite. Für das gewerbliche, landwirtschaftliche und kaufmännische Bildungswesen und die technische Hochschule stellt der Bund seine reichen Mittel zur Verfügung; die Volksschule geht bis jetzt leer aus. Wie lange noch?

Dass im Volksschulwesen Stillstand Rückschritt bedeutet, hat endlich auch das Zürcher Volk eingesehen und durch die Annahme des neuen Schulgesetzes am 11. Juni dieses Jahres den Grund zum Ausbau seiner Volksschule gelegt. Damit ist ein schwerer Druck von den Behörden genommen worden, die sich für die Volksbildung verantwortlich fühlen. Auch die Lehrerschaft atmet wieder freudig auf, darf sie doch hoffen, dass die Anfechtungen, denen sie in den letzten Jahren ausgesetzt war, ihr Ende erreicht haben. Freudig wird sie die Kräfte, die sie eine Zeit lang zur Verteidigung wohlerwor-bener Rechte aufwenden musste, wieder in den Dienst der

Schule stellen. Das wird ihr, der Jugend und dem Volke zum Segen gereichen. In zukunftsroher Stimmung wollen wir uns an die Lösung unserer Aufgabe machen; jetzt ist es wieder eine Lust zu leben!

Wir haben uns heute mit der Organisation der achtklassigen Primarschule zu befassen. Soweit die Schulorganisation sich mit der äussern Gestaltung des Schulwesens befasst, ist sie durch das Gesetz vom 11. Juni 1899 gegeben, wenigstens was die Volksschule betrifft. Es hat also keinen Wert, dieses wichtige Problem heute in theoretischer Weise zu erörtern. Das Gesetz bestimmt das Verhältnis der Primar- zur Sekundarschule, der Sekundarschule zu den höhern Lehranstalten. Es bestimmt die Rechte und Pflichten der Schulbehörden, die von Gemeinde und Bezirk zu wählen sind, und umschreibt die Pflichten der Lehrer. Das Schulgesetz ordnet im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz im Abschnitt „Schulkreise und Schulgemeinden“ an, dass die Schulkreise für die nötigen Unterrichtslokale, die Instandhaltung und Reinigung, sowie die Benutzung derselben nach den Vorschriften des Erziehungsrates zu sorgen haben. Es setzt fest, dass die Schulpflicht mit zurückgelegtem sechsten Altersjahr beginnt und acht Jahre dauert, dass die Primarschule in acht Klassen zerfällt, deren jede die Schüler umfasst, die in einem Schuljahr geboren worden sind. Es verzichtet darauf, die Schüler nach dem Geschlecht, der Konfession, dem Stand, dem Vermögen, der Bildung oder der Nationalität der Eltern zu trennen, sondern sieht gemischte Klassen vor, gibt aber der Schulpflege das Recht, körperlich oder geistig schwache Kinder für kürzere oder längere Zeit zurückzustellen oder besondere Klassen zuzuteilen. Die Schulpflege hat auch das Recht, die neun Wochen Ferien per Jahr unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu verteilen, die Beförderung der Schüler auf den Vorschlag des Lehrers hin vorzunehmen; sie hat in Gemeinschaft mit den Lehrern die Vorschriften über Zucht, Stundenzahl, Hausaufgaben und Ab-

senzenwesen, die der h. Erziehungsrat erlassen wird, durchzuführen. Da auf der Primarschulstufe das Klassenlehrersystem das herrschende ist, spricht sich der Gesetzgeber über die Frage, ob Fach- oder Klassenlehrer anzustellen seien, gar nicht aus. Einzig für den Religionsunterricht sieht er die Möglichkeit des Fachsystems vor.

Das sind gerade die wichtigsten Punkte, die die äussere Schulorganisation ordnet. Bis die aufgestellten Normen überall durchgeführt sind, werden Lehrer und Schulbehörden noch ein schweres Stück Arbeit zu bewältigen haben; denn die massgebenden Faktoren wechseln mit jedem Orte. Da gilt es, für die nötigen Lehrkräfte und Unterrichtslokale zu sorgen, da muss man die Schularbeit unter die Lehrer einer Schulgemeinde derart verteilen, dass alle ungefähr gleich stark belastet sind. Man muss darauf sinnen, den Arbeits-, Religions- und Turnunterricht zweckentsprechend einzureihen, dem Lehrer der ungeteilten Schule seine Aufgabe möglichst zu erleichtern, den Übergang von der Sommerschule mit reduzierter Unterrichtszeit für die siebente und achte Klasse zur Winterschule organisch zu gestalten.

Über alle diese Fragen wird Herr Steiner sprechen. Wenn langjährige Erfahrungen als Lehrer, Bezirksschulpfleger, Inspektor der Fortbildungsschulen, Privatstudien und Reisen im In- und Auslande zu einem massgebenden Worte in Fragen der Schulorganisation befähigen, ist es bei Herrn Steiner in seltenem Masse der Fall. Herr Steiner hat sich auch der grossen Mühe unterzogen, für die verschiedenen Schulverhältnisse Normalstundenpläne auszuarbeiten. Damit hat er dem Sprechenden, der über die innere Organisation der achtklassigen Primarschule zu sprechen hat, einen Teil seiner Arbeit abgenommen. Dieser hat sich jetzt einzig mit der Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes für die achtklassige Primarschule und was damit zusammenhängt, zu befassen.

Wie die äussere, ist auch die innere Organisation der Volksschule in den Grundzügen durch das neue Schulgesetz bestimmt. Es nimmt einen Lehrplan in Aussicht, der für jede Klasse den Unterrichtsstoff und die für die einzelnen Fächer zu verwendende Zeit bestimmt. Es wird den Schul-pflegen das Recht zugestanden, unter Mitwirkung des Lehrers den Stundenplan aufzustellen. Das Gesetz setzt die Stundenzahl fest, zu der ein Lehrer per Woche verpflichtet werden kann, und bestimmt, wie bei der Erstellung und Begutachtung der Lehrmittel vorgegangen werden soll.

Nur über den wichtigsten Punkt lässt uns das Gesetz im Dunkeln. Es schweigt über die Zweckbestimmung der Volksschule. Es begreift sich leicht, warum die Behörden auf die Zweckbestimmung verzichteten: sie wollten dem Gesetze keine neuen Gegner schaffen. Aber uns Lehrern und der Schule ist damit nicht gedient. Wir Lehrer müssen bei unserer erzieherischen Tätigkeit immer ein bestimmtes Ziel im Auge haben; wir möchten zudem wissen, was die Gesamtheit, in deren Dienst wir stehen, von uns verlangt. § 24 stellt zwar die Forderung auf, „dass die Schüler eine gründliche Elementarbildung, vor allem in Sprache und Rechnen und eine ausreichende Schreibfertigkeit, besonders in der deutschen Kurrentschrift, erhalten“. Da hätten wir ja die Aufgabe der Volksschule umschrieben: sie soll lesen, rechnen und schreiben lehren. Eine Auffassung, die uns auch im alltäglichen Leben häufig entgegentritt. Aber darf unsere Volksschule eine blosse Lese-, Rechen- und Schreibschule sein? Fördern denn die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens den gewöhnlichen Bürger so sehr im Kampfe ums Dasein, dass es sich verlohrte, acht seiner schönsten Jugendjahre ausschliesslich auf ihren Erwerb zu verwenden? Gibt es nicht Tausende und aber Tausende, die ihr Leben in nützlicher Tätigkeit zubringen und von diesen Fertigkeiten höchst selten Gebrauch machen? Es ist wahr, wir setzen sie bei jedem Mitbürger voraus; aber nie beurteilen wir

seinen Wert nach seiner Leistungsfähigkeit in der ange-deuteten Richtung. Wir ziehen vor, ihn auf „Herz und Nieren“ zu prüfen; wir untersuchen, welche Lebensgüter er besonders hoch schätze, wie er sich zu sittlichen und religiösen Ideen stelle, welchen innern Anteil er an diesen nehme. Fällt die Prüfung seiner Gesinnung, aus der das Wollen und das Handeln fliesst, befriedigend aus, findet sich auch die nötige Willensstärke vor, um das als gut Erkannte beharrlich auszuführen, spenden wir dem Nächsten freudig das höchste Lob, das wir zu vergeben haben: wir nennen ihn einen sittlichen Charakter. Jeder Familienvater, der sich in erster Linie „einen tugendhaften Sohn“ wünscht, um mit dem Dichter zu sprechen, und nicht einen fixen Rechner, Leser und Schreiber, stellt sich auf denselben Boden. Und die Gesamtheit, der Staat im Grunde desgleichen; denn wenn seine Glieder sittlich tüchtig sind, ist er gesund und stark; im andern Fall geht er der Auflösung entgegen. Seine Organe, die die Leistungsfähigkeit Einzelner zu schätzen haben, können freilich nur feststellen, wie lange diese die Schulbank gedrückt haben, welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie besitzen. Was sie innerlich geworden sind, was sie leisten werden, wissen die Examinatoren nicht. Das zeigt sich erst im grossen Examen, das Leben heisst.

Wir müssen fordern, dass die Volksschule in allererster Linie dem Schüler eine sittliche Gesinnung vermitte. Zu diesem kostlichsten Gute suche sie hinzuzufügen: körperliche Gesundheit und diejenigen Kenntnisse, die man im Leben draussen nicht entbehren kann. Löst der Lehrer seine Aufgabe methodisch richtig, indem er die Schüler suchen und finden und dabei alle ihre Kräfte durch Übung steigern lässt, werden diese mit gesundem Körper, offenen Sinnen, klarem Verstande, warmem Herzen, reifender Erkenntnis, starkem Willen und geschickter Hand ins Leben hinaustreten.

Drängt sich im Hinblick auf diese Ausführungen nicht die Zweckbestimmung auf, die Thomas Scherr im Jahre 1832

der zürcherischen Volksschule gab? Er sagte: Die Volksschule hat die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen zu erziehen. Im Zeitalter des Referendums und der Initiative wäre höchstens der Ausdruck „bürgerlich brauchbar“ durch „bürgerlich tätig“ zu ersetzen. Wir kennen keine Standesunterschiede, wie sie Geburt, materieller und geistiger Besitz schaffen können. Alle Bürger haben die gleichen Rechte und Pflichten; folgerichtig sitzen auch „die Kinder aller Volksklassen“ auf derselben Schulbank vor demselben Lehrer und eignen sich möglichst viele gemeinsame Vorstellungen an, damit später ein wechselseitiges Verständnis möglich wird. „Nach übereinstimmenden Grundsätzen“ soll die Erziehung durchgeführt werden; darum haben wir ein kantonales Lehrerseminar, haben sich die konkurrierenden Anstalten nach den Normen zu richten, die bei der Prüfung seiner Abiturienten massgebend sind; darum werden die Lehrmittel unter Staatsaufsicht erstellt und verlegt. „Geistig tätig“ sollen die Kinder werden; die Methode, die zur Anwendung kommt, darf keine mechanische sein, keinen Gedächtnisballast vermitteln; sie muss die geistigen Kräfte wecken und durch Übung steigern, indem sie Kenntnisse und Fertigkeiten lehrt, die im bürgerlichen und beruflichen Leben verwertet werden können, also praktischen Wert haben.

Verehrte Synoden! Solange wir an dieser Zweckbestimmung festhalten, ist und bleibt die zürcherische Volksschule, was sie sein soll: eine Erziehungsanstalt, die auf den kommenden bessern Gesellschaftszustand vorbereitet. Sie sucht die Schüler zur Erwerbung einer einheitlichen Weltanschauung und zur Lösung praktischer Lebensaufgaben zu befähigen, anders ausgedrückt, sie weiser und klüger zu machen.

Leider gehen unsere Zeitgenossen bei Beantwortung der Frage: Welches ist die richtige einheitliche Weltanschauung?

weit auseinander. Sicher ist es nicht der weitverbreitete Pessimismus, der jede Tatkraft lähmt, sicher nicht die Lehre des unglücklichen Philosophen, der, selber krank, die Gesundheit, die Kraft vergöttert und die Menschen, wenigstens die gut veranlagten, auffordert, ihre Individualität in rücksichtsloser Weise zur Geltung zu bringen und sich als „Übermenschen“ auszuleben. Die richtige Weltanschauung für ein gesundes Volk ist die, welche das einigende Band der Liebe um alle Glieder schlingt und den Einzelnen freudig leben und getrost sterben lässt; in erster Linie die christliche, die allerdings die Ergebnisse der Wissenschaften in sich aufnehmen muss, wenn sie nicht vom Zweifel untergraben werden soll. Zu diesem Gedankenbau kann die Schule freilich nur die Bausteine liefern, das Fundament legen; den weitern Ausbau muss der reifere Mensch selbst übernehmen. Sie macht den Schüler mit den wichtigsten Tatsachen der Natur und der Geschichte seines Volkes bekannt; sie verhält ihn, die Vorstellungen, die er auf Grund der Anschauung erworben hat, zu Begriffen zu verarbeiten und diese zu systematisiren; sie weist auf den gesetzmässigen Verlauf der Erscheinungen und die sie verursachenden Kräfte hin. Ist der Kreis der sinnlichen Erfahrung erschöpft, wird der Schüler nicht stehen bleiben, sondern die Frage nach der letzten Ursache aufwerfen und so zur Gottesidee aufsteigen. Freudig wird er mit dem Dichter ausrufen: „Ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt!“ und in den Naturgesetzen, wie sie die Wissenschaft feststellt, den Ausfluss göttlichen Willens erkennen. Von der Überzeugung durchdrungen, dass er diese Gesetze achten muss, um die Selbsterhaltung und die Entwicklung seines Volkes und der Menschheit zu sichern, wird er bedingungslose Ergebung in den Willen des Höchsten üben und das höchste Gut dieser Erde gewinnen: den Frieden des Herzens.

Auch bei Beantwortung der Frage: Welcher Kenntnisse bedarf der Mensch zur Lösung praktischer Lebensaufgaben?

gehen die Antworten weit auseinander. Der Kaufmann und der Techniker, der Handwerker und der Bauer, die Post und der Eisenbahndienst stellen an die Volksschule besondere Forderungen. Nur zu oft schätzt man in diesen Kreisen ihre Leistungen einseitig nach dem Wissen und Können, das die Schüler in einer bestimmten Richtung davontragen; man sieht in der Volksschule eine blosse Lehr- und Lernanstalt, möchte sie gar zur Berufsschule für die verschiedenen Zweige menschlicher Tätigkeit machen. Und warum das? Man glaubt in ihr ein Mittel gefunden zu haben, sich für den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, der sich immer schärfer zuspitzt, tüchtiger zu machen und zu erhalten. Trotzdem gewichtige Stimmen darauf hinweisen, dass die Volksschule schon darum nicht zur Berufsschule werden kann, weil die Rekruten der verschiedenen Berufsarten sie besuchen, sucht man doch da und dort zum Nachteil der Volksbildung diesbezüglichen Forderungen gerecht zu werden.

Ebenso verhängnisvoll könnte eine weitgehende Berücksichtigung der Anforderungen höherer Lehranstalten an die Volksschule werden. Diese hat weder für einen bestimmten Beruf, noch für den Eintritt in höhere Schulen vorzubereiten; sie muss „in eigner Angel schwebend ruhn“, muss dem Kinde das Erlernen der grossen Kunst erleichtern, als Mensch zu leben. Die höheren Schulanstalten haben an das anzuknüpfen, was der Schüler mitbringt und dürfen auf die Gestaltung des Unterrichts in der Volksschule keinen massgebenden Einfluss üben.

Der einzige richtige Standpunkt, den der Volksschullehrer einnehmen darf, wenn er aus der Überfülle des Wissenswerten auswählen will, was das sittliche Verhalten seiner Schüler im günstigen Sinne beeinflussen oder diese im praktischen Leben fördern kann, ist der psychologische: er darf nur bieten, was ihrer Fassungskraft entspricht.

Versuchen wir, die Entwicklungsstufe eines normalen Kindes, das schulpflichtig wird, mit wenig Strichen zu zeichnen.

Beim Spiel im Freien und im Umgang mit Tieren und Menschen hat es eine Reihe von Natur- und Kunstkörpern kennen und benennen gelernt. Weit offen stehen die Pforten seiner Sinne, damit die Aussenwelt ihren Einzug halten kann. Das Kind behält, was es aufgefasst hat, erinnert sich daran, gestaltet seine Vorstellungen phantasiemässig um, bekleidet die Dinge selbst mit dem Zauber Mantel, den die Phantasie zu wirken vermag. — An bunten Farben und schönen Formen zeigt es lebhaftes Gefallen; warm schlägt sein kleines Herz für Eltern und Geschwister, und es ist ihm Herzensbedürfnis, seine Leiden und Freuden mit Altersgenossen zu teilen. Im Umgang mit ihnen lernt das Kind Mitleid und Mitfreude, freilich auch Neid und Schadenfreude kennen. Die Wissbegierde legt ihm tausend Fragen auf die Lippen. Nach Art des Forschers zergliedert es Dinge, die in seiner Macht sind, um den Zusammenhang der einzelnen Teile, das Spiel der Kräfte zu ergründen, die sie in Bewegung setzen. Es setzt sich Ziele und sucht sie zu erreichen. Dabei lernt es seine Kräfte kennen und immer richtiger schätzen. Das Kind, das in die Schule tritt, ist keine unbeschriebene Tafel mehr; im Gegenteil, es ist ein Mensch, charakterisiert durch eine Menge individueller Züge, mit denen der Erzieher rechnen muss.

Beim Beginn eines Kurses tritt der Lehrer den Neulingen mit väterlichem Wohlwollen entgegen, und bald leuchten ihm auch aus ihren Augen Vertrauen und Liebe entgegen. Indem er sie mit Sachen (Stäbchen, Ringen, Bausteinen) und ihren Kameraden im Zimmer und im Freien spielen lässt, macht er ihnen den Übergang von der früheren Ungebundenheit zur Schuldisziplin leicht. Auf dem Spielplatz und auf Spaziergängen oder bei Besprechung von bunten Gruppenbildern inventarisirt und prüft er im zwanglosen Lehrgespräch die Vorstellungen, die sie mitgebracht haben. Wenn es nötig ist, werden diese unter Zurückgehen auf die Anschauung verbessert. Der Lehrer wird die Kleinen auch zum Vergleichen

der ähnlichen Vorstellungen anhalten und sie „von dunkeln Anschauungen zu deutlichen Begriffen aufsteigen lassen“. Und da kein normales Kind sich mit der verstandesmässigen Auffassung der Aussenwelt begnügt, sondern zu den Gegenständen der Umgebung ein persönliches Verhältnis sucht, versäumt er nicht, Phantasie und Gemüt seiner Schüler dadurch zu befruchten, dass er ihren Erfahrungskreis durch einfache Erzählungen, Gedichte und Rätsel poetisch verklärt. Gerne wird er solche Stoffe wählen, die auch auf das sittliche Verhalten einen günstigen Einfluss zu üben vermögen. So werden beschreibender und erzählender Anschauungsunterricht zum **Gesinnungsunterricht**.

Im Anschauungsunterrichte kann der Lehrer nicht umhin, die Einheit der Mehrheit, das Viel dem Wenig, das Mehr dem Weniger gegenüber zu stellen, das Addiren und Zählen im ganz beschränkten Zahlenkreis zu üben, die Formen auffassen und vergleichen zu lassen, mit andern Worten die Elemente des Rechnens und der Geometrie zu lehren. Welche Lust, wenn er den Schülern Zeichenstift und Papier oder Schiefertafel und Griffel in die Hand legt und das Ange-schaute in einfachster Art darstellen oder gar in Ton nach-bilden lässt! Der Wechsel der Jahreszeiten wird mit passen-den Liedern begleitet, jedes Fest mit Gesang gefeiert. Alles, was die kleinen Leute denken, fühlen und wollen, fassen sie in sprachrichtigen Formen der Muttersprache mündlich und später auch schriftlich zusammen. Zeigen sich Spuren der Ermüdung, lässt der Lehrer einen Wechsel in der Beschäf-tigung oder eine Pause eintreten. Was er tun kann, um die Gesundheit seiner Schüler zu erhalten, ist ihm heilige Pflicht. Darum sucht er mit Hülfe der Behörden und edler Menschen-freunde die ärmsten richtig zu nähren und zu kleiden; darum lüftet er die Schulzimmer, überwacht er die Reinlich-keit des kindlichen Körpers, bewahrt er die Sinnesorgane vor allzu starken Reizen, härtet er aber auch bestmöglich gegen Witterungseinflüsse, körperliche Schmerzen und An-strengungen ab.

Was hier auf der Unterstufe geschieht, ist vorbildlich für alle späteren, muss sich beständig wiederholen. Als Glüphi, der angehende Lehrer von Bonnal, sich mit seinen Begleitern von Gertrud verabschiedet, nachdem er sie einen Tag bei der Erziehung ihrer Kinder beobachtet hat, sagt er, sie würden wieder kommen. Gertrud antwortet: „Warum das? Ihr werdet morgen und immer wieder das Nämliche finden.“ Und Glüphi antwortete ihr: „Du könntest dich und dein Tun nicht besser rühmen, als mit diesem Worte.“ Pestalozzi fügt hinzu: „Und er hatte Recht. Das, was sich immer gleich bleibt, nähert sich dem, was ewig bleibt, so wie das, was sich immer verändert, dadurch zeigt, dass es nichtig und vergänglich ist.“ Möchten in Zukunft die Lehrer aller Stufen dieses Lob verdienen; dann wäre das Pestalozzische Erziehungsideal „Harmonische Aus- und Durchbildung aller menschlichen Kräfte“ verwirklicht.

Bekanntlich hat Pestalozzi die Lehrfächer in genialer Weise zu systematisieren versucht, indem er sie auf die drei Elementarmittel: Zahl, Form und Sprache zurückführte. Das Elementarmittel der Zahl umfasste das Rechnen, das der Form die Messkunst, die Zeichenkunst und die Schreibkunst, das der Sprache die Tonlehre, Wortlehre und Sprachlehre. Der Versuch konnte nicht gelingen, weil die drei Elementarmittel Zahl, Form und Sprache die Anschauung eines Gegenstandes keineswegs erschöpfen; es sei denn, dass man dem Begriff Form eine sehr weite Fassung gebe, nicht bloss die äussern Umrisse darunter verstehe, sondern auch alle übrigen Eigenschaften und Beziehungen, die die Sinne zu vermitteln vermögen, z. B. Farbe, Glätte, Temperatur, Lage, Gliederung, Grösse, Gewicht, Bewegung, Dehnbarkeit, Lösbarkeit u. s. w.

Ähnliche Versuche sind bis jetzt immer misslungen. Leider; hoffentlich führt bald einer zum Ziele. Dann erst haben wir eine richtige Lehrplantheorie. Obschon der nachstehende Versuch einer solchen durchaus unzureichend ist,

kann ihn der Sprechende doch nicht unterdrücken, weil er zeigt, welche Bedeutung und Stellung die verschiedenen Fächer im Lehrplan beanspruchen dürften. An erster Stelle steht der Sachunterricht, der dadurch zum Gesinnungsunterricht werden muss, dass die Vorstellungen und Begriffe, die er vermittelt, aufs innigste unter einander und einzeln und als Ganzes mit starken Gefühlen verbunden werden. Nur durch ihren Gefühlston gewinnen die Vorstellungen für uns Bedeutung, treibende Kraft, setzen sie sich in die Gesinnung um, aus der das Wollen und Handeln fliesst. Was das Herz kalt lässt, wird bald vergessen. Darum muss mit jeder Vermehrung und Durcharbeitung des Vorstellungsschatzes auch eine Bereicherung und Durchbildung des Gemütslebens verbunden sein.

Der Sachunterricht umfasst den Anschauungsunterricht der Unterstufe, der sich von der vierten Klasse ab in Naturgeschichte, Geographie und Geschichte gliedert. Zum Anschauungsunterricht tritt, sofern wenigstens biblische Stoffe berücksichtigt werden, der Religionsunterricht mit selbständiger Lehrgang und der Teil des Sprachunterrichtes, der in die volkstümliche Literatur einführt. Unsere Lesebücher suchen zwischen diesen Fächern den engsten Zusammenhang herzustellen.

Da der Sachunterricht die Grösse und Form der Körper notwendig berücksichtigen muss, ist der Grössen- und Formenunterricht schwer von ihm zu trennen. Zum Grössen- und Formenunterricht gehören Rechnen und Geometrie. Sie fassen die Grössenverhältnisse und die Formen der Dinge und ihrer Teile genauer ins Auge und ermöglichen in eigenartiger Sprache und in abgekürzter Form Urteile und Schlüsse aus diesen Wissenselementen abzuleiten.

Der Zeichenunterricht, der ebenfalls in erster Linie auf die genaue Erfassung der äussern Form dringen muss, bildet den Übergang zu einer dritten Gruppe von Fächern, die den geistigen Besitz des Menschen zum Ausdruck bringen lassen.

Neben das Zeichnen tritt als nächst verwandte Disziplin des Ausdrucksunterrichts der Handfertigkeitsunterricht, der verkörpert, was in uns lebt. Das tut auch die Kunst, ob sie mit dem Meissel oder Pinsel, mit Tönen oder Worten arbeite. Nicht jeder kann ihr Priester werden; aber die Volksschule der Zukunft wird es sich sicher angelegen sein lassen, das Verständnis für das Schöne in weiten Volkskreisen zu wecken. Das wichtigste und allgemein gebrauchte Mittel, um das eigene Innenleben kund zu tun, Anteil zu nehmen an dem, was andere bewegt hat und noch bewegt, ist die Sprache in ihren verschiedenen Formen als Gebärden-, Laut-, gesprochene, gesungene, geschriebene und gedruckte Wortsprache. Da alles, was Menschen gefühlt, gedacht und gewollt haben, in der Sprache seinen Niederschlag gefunden hat, kann die Schule für den Sprachunterricht nie zu viel tun.

Als letzte Gruppe wäre zu unterscheiden der Körperf bildungsunterricht, wie er im Spiel, Spaziergang, in turnerischen und militärischen Übungen und im Sport gegeben sein kann.

In welcher Reihenfolge sind nun die genannten Fächer zu lehren? Sind vielleicht die der ersten, nachher die der zweiten, dritten und vierten Gruppe durchzuarbeiten? Nichts wäre verkehrter! „Wir erziehen nicht einen Körper und eine Seele, sondern einen Menschen“; wir dürfen nie daran denken, den Verstand, dann das Gemüt und endlich den Willen eines Kindes zu entwickeln. Die Anlagen zu allen späteren Lebensäußerungen sind schon im frühen Kindheitsalter gegeben, und da wir wollen, dass die Kinder in der Schule leiblich und geistig wachsen, müssen wir alle ihre Kräfte neben- und miteinander durch Übung zu entwickeln suchen. Da die Leistungsfähigkeit unserer Schüler mit den Jahren zunimmt und jedes Fach leichtere und schwierigere Stoffgebiete aufweist, werden wir gut tun, auf der untersten Stufe in jedem Fache mit den Elementen zu beginnen und das Schwierigere und Schwierigste daran anzuschliessen,

d. h. richtige, lückenlose Lehrgänge aufzubauen. Es gibt gar kein Fach, das nicht schon in der ersten Klasse in Angriff genommen oder doch vorbereitet werden könnte.

Auch das Schreiben und Lesen, die fast am Ende der vorstehenden Fächerreihe stehen! Der Sprecher kann die Ansicht der Methodiker nicht teilen, die den Schreibleseunterricht aus der ersten, ja der ersten und zweiten Klasse verbannen. Was antwortet ein Kind, das zum erstenmal in die Schule kommt, auf die Frage: „Was willst du hier lernen?“ „Lesen, rechnen und schreiben“, sagt es in einem Tone, der das Selbstverständliche der Forderung ausdrückt. Auch das Publikum hegt nach dieser Seite hin Erwartungen, die man nicht ungestraft täuschen kann. Wird der Schreibleseunterricht durch passende Vorübungen für Ohr und Sprechorgan, Auge und Hand eingeleitet, macht er den Schülern keine besondern Schwierigkeiten. Analytisch-synthetische Lautirübungen müssen nicht nur im Interesse des Schreibens und Lesens, sondern auch deswegen gemacht werden, weil sie eine schöne, richtige Aussprache der Schriftsprache vorbereiten. Und die Schreibübungen geben ein ganz geeignetes Mittel, die Schüler still zu beschäftigen; ein Punkt, der in der mehrklassigen Schule stark in Anschlag kommt. Auch die physiologische Psychologie hat nichts dagegen, dass man frühzeitig mit der Einübung der Fertigkeiten beginne, die bis zur automatischen Sicherheit geübt werden müssen. Diese Arbeit nimmt die Gehirnteile, die später höheren geistigen Funktionen dienen, und in den ersten Schuljahren noch unentwickelt sind, gar nicht in Anspruch. Ist dann das Gehirn entwickelt, braucht man keine oder doch weniger Zeit für den Gewinn blosser Fertigkeiten aufzuwenden.

Aber dagegen muss er sich mit aller Entschiedenheit aussprechen, dass man diese Fächer zur Hauptsache mache, die Arbeit der Schule nach den Leistungen in denselben beurteile. Das verleitet den Lehrer, ungebührlich viel Zeit auf Lesen und Schreiben zu verwenden und Wichtigeres, wie An-

schauungs- und Sprachunterricht zu vernachlässigen. Lesen und Schreiben sind nie Selbstzweck, immer nur Mittel zum Zweck. Wie die leibliche, muss unser Volk auch die geistige Nahrung aus seiner Umgebung ziehen; diese muss es im Sachunterricht kennen lernen. Zur Klärung, Einprägung und Anwendung dieser Kenntnisse, die praktischen Wert haben, muss bei Einübung der Fertigkeiten Gelegenheit geboten werden.

Wie das Schreiben und Lesen, der Sprachunterricht überhaupt, muss auch der Grössen- und Formenunterricht mit dem Sachunterricht verbunden werden. Nur soweit die Erwerbung mechanischer Rechenfertigkeit es erheischt, sollen die Beziehungen der Zahlgrössen losgelöst von sachlichen Verhältnissen zur Sprache kommen. Die Geometrie, die Gelegenheit bietet, den Schüler mit dem Gebrauch von Zirkel, Lineal und Equerre bekannt zu machen, und der Handfertigkeitsunterricht müssen ebenfalls zum Sachunterricht in dienende Stellung treten, ebenso das Zeichnen und zwar in höherem Masse, als es bisher der Fall war. Die Lehrmittel für alle Fächer und Klassen haben dieser Konzentration des Unterrichts durch ihre Anlage Vorschub zu leisten, damit das Wort des Dichters Novalis Wahrheit werde, „eins muss in das andere greifen, eins durch's andere blüh'n und reifen“.

Seit der letzten Revision des Lehrplans (27. April 1892) der das „Nach- und Nebeneinander“ der Lehrfächer in der zürcherischen Primarschule regelt, beherrschen die eben entwickelten Grundsätze unsere Schularbeit. Jene Revision fand im Zeichen der Abrüstung statt. Das Lehrziel verschiedener Klassen wurde in mehreren Fächern herabgesetzt, damit der Schüler den Lehrstoff besser erfassen und fester einprägen könne und ihn rasch und geschickt anwenden lerne. Der neue Lehrplan gestaltete den Übergang von der dritten zur vierten Klasse zu einem organischen; er ermöglichte es, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Fächern zu pflegen und die Sprachbildung im engen Anschluss an den Sachunter-

richt zu fördern. Darum soll er auch für die Zukunft massgebend bleiben. Weil das neue Schulgesetz die Reihenfolge der Fächer, die der Lehrplan vom Jahre 1892 aufweist, beibehält und Abweichungen leicht falsch gedeutet werden könnten, wird auch in diesem Punkte auf eine Änderung verzichtet, obschon sich eine solche als natürliche Folge aus unsern Ausführungen ergäbe.

Es ist aber zu wünschen, dass die Lehre vom zusammengesetzten Satze vom sechsten auf das siebente Schuljahr zurückgelegt werde. Auch wenn dieser Teil der Grammatik nur darauf abzielt, den Schüler zur richtigen Interpunktions zu befähigen, bereitet er dem Verständnis so grosse Schwierigkeiten, dass er einer möglichst vorgeschrittenen Altersklasse zugewiesen werden muss. Mit der sechsten Klasse die grammatischen Belehrungen fallen zu lassen, geht nicht wohl an; denn ein Fach, das aus praktischen Gründen im Lehrplan Aufnahme gefunden hat, muss auf der betreffenden Schulstufe auch zu einem gewissen Abschluss gebracht werden.

Wie das Lehrmittel für die vierte Klasse, soll der Lehrplan zukünftig in der Heimatkunde auch die heimischen Sitten und Gebräuche und die Vergangenheit des Wohnortes berücksichtigen. Die Heimatkunde darf den Schüler nicht bloss mit dem Grund und Boden der Heimat bekannt machen und bei diesem Anlass in die Kartenschrift einführen, sie muss das Landschaftsbild mit Pflanzen, Tieren und Menschen beleben, den Menschen in seinem Berufsleben vorführen, ihn als Glied der Familie und Bürger in typischer Weise charakterisiren. Indem sie den Schüler mit der Vergangenheit seines Wohnortes vertraut macht, kräftigt sie seine Heimatsliebe, weckt sie die Pietät gegenüber früheren Geschlechtern.

Dass die geographische Behandlung der Schweiz erst in der sechsten Klasse beginne und die Behandlung der Nachbarstaaten der Schweiz auf die siebente Klasse verschoben werde, liegt darin begründet, dass man in der fünften mit

der Behandlung des Kantons Zürich und in der sechsten mit derjenigen der Schweiz vollauf zu tun hat.

Diese Verschiebung bedingt denn auch Veränderungen im Lehrgang für Naturgeschichte. Die Erzeugnisse wärmerer Länder, sowie die charakteristischen Tiere des Meeres können nun, wenn man dem Grundsatz der Konzentration gerecht werden will, erst in der siebenten Klasse besprochen werden. Dass man an ihre Stelle einfache physikalische Erscheinungen setzen will, mag da und dort Kopfschütteln erregen. Die praktische Bedeutung eines elementaren Physikunterrichts und das Interesse, das die Schüler ihm erfahrungsgemäss entgegenbringen, rechtfertigen ein solches Vorgehen.

Verehrte Synoden! Wenn Sie mit diesen Abänderungen des Lehrplans für die ersten sechs Klassen einverstanden sind, dürfen wir daran denken, einen Lehrplan für die siebente und achte Klasse der zürcherischen Primarschule aufzustellen. Ein Entwurf zu einem solchen liegt in Ihrer Hand. Er will nichts anderes sein, als eine Grundlage für die Diskussion. Die Kommission, die mit den Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Schulgesetzes betraut worden ist, ist leider mit ihren Arbeiten noch nicht soweit vorgeschritten, dass sie zu demselben schon Stellung nehmen könnte. Dafür ist sie in der Lage, Wünsche zu berücksichtigen, die im Schosse der Synode laut werden.

Entwurf zu einem Lehrplane für die VII. und VIII. Klasse.

I. Religionsunterricht.

Siehe Lehrplan für die Ergänzungsschule.

II. Sprachunterricht.

VII. Kl. A. Lesen und Erklären. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Lesestücke, die im engsten Anschluss an den Sachunterricht zu wählen sind. Memoriren und Vortragen einer bescheidenen Zahl solcher Stücke.

B. Sprachlehre. Behandlung des zusammengesetzten Satzes, soweit es im Interesse der Orthographie nötig ist. Zusammenstellung von Wortfamilien.

C. Schriftlicher Ausdruck. Umbildung von Lesestücken unter Berücksichtigung der Form und des Inhalts. Beschreibungen, Erzählungen, Vergleichungen im Anschluss an den Sachunterricht. Verwertung persönlicher Erlebnisse in Briefform. Orthographische Übungen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kurrentschrift.

VIII. Kl. A. Lesen und Erklären. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Lesestücke, die zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des im Sachunterricht Gebotenen dienen können. Behandlung des Dramas „Wilhelm Tell“.

B. Sprachlehre. Zusammenstellung von Formen, die in Mundart und Schriftsprache von einander abweichen und darum eine nie versiegende Fehlerquelle bilden, nach grammatisch-systematischen Gesichtspunkten.

C. Schriftlicher Ausdruck. Wiedergabe behandelter Unterrichtsstoffe. Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze (Zeugnisse, Schuldscheine, Lehr-, Miets- und Kaufverträge) werden besprochen und nachgebildet. Briefe über persönliche Erlebnisse.

III. Rechnen und Geometrie.

VII. Kl. I. Die Operationen mit ganzen einfach und mehrfach benannten Zahlen sind zu wiederholen. Fortsetzung des Bruchrechnens; gewöhnliche Brüche und Dezimalbrüche treten als Multiplikatoren und Divisoren von ganzen Zahlen auf.* Angewandte Aufgaben mit Berücksichtigung der realistischen Fächer und des praktischen Lebens. Vielfache Übung im Kopfrechnen.

II. Bildung regelmässiger und unregelmässiger Vielecke. Ausmessung und Berechnung von Drei-, Vier- und Vielecken, der Kreislinie und der Kreisfläche. Konstruktionsaufgaben.

VIII. Kl. I. Gebrochene Zahlen werden mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen multiplizirt bzw. durch solche dividirt.* Anwendung des Gelernten in praktischen Aufgaben. Einführung in die bürgerliche Rechnungsführung. Kopfrechnen.

II. Berechnung der Oberfläche von Körpern. Körpermasse. Ausmessung und Berechnung von Körpern. Feldmessen (gemeinsam mit Klasse VII) und Zeichnen einfacher Pläne.

IV. Realistische Belehrungen.

VII. Kl. Aus dem Gebiete der Geographie. Behandlung der Nachbarländer der Schweiz und der übrigen Länder Europas. Gedrängte Besprechung der andern Erdteile.

Aus dem Gebiete der Geschichte. Zwanzig chronologisch geordnete Bilder aus der Schweizergeschichte (Reformation — Revolution).

Aus dem Gebiete der Naturkunde. Behandlung von ausländischen Pflanzen und Tieren, die für uns praktische Bedeutung haben oder für ihre Heimat charakteristisch sind. Fortsetzung der Behandlung physikalischer Erscheinungen, die besondern praktischen Wert beanspruchen dürfen.

VIII. Kl. Aus dem Gebiete der Geographie. Die Erde als Himmelskörper. Elemente der physikalischen Geographie. Repetitorische Behandlung der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeographie (Erwerbs-, Sprach- und Konfessionsverhältnisse. Post- und Eisenbahnwesen, Zölle, Handelsverträge, unter Beziehung der einschlägigen Bestimmungen der Verfassungen des Bundes und der Kantone).

Aus dem Gebiete der Geschichte. Zwanzig geschichtliche Bilder aus der neuesten Zeit.

Aus dem Gebiete der Naturkunde. Fortsetzung der physikalischen Belehrungen. Einige chemische Versuche, die Bezug haben auf die Ernährung der Pflanzen, Tiere und Menschen. Der Bau des menschlichen Körpers; Kenntnis seiner wichtigsten Organe und deren Funktionen. Die wichtigsten Regeln der Gesundheitslehre. Rückblicke und systematische Zusammenfassungen.

V. Unterricht in den Kunstuächen.

A. Gesangunterricht. VII. u. VIII. Kl. Stimmbildungs-, Treff- und Notirübungen. Die Notenschrift.

Einübung von Liedern zur Erzielung eines schönen Vortrages. Auswendiglernen leichter Lieder.

B. Zeichnungsunterricht. VII. u. VIII. Kl. Zeichnen von Umrissen* nach Vorzeichnung an der Wandtafel, nach Klassenvorlagen und Modellen. — Übungen in der Handhabung der notwendigen Werkzeuge zum geometrisch-technischen Zeichnen. Geometrische Konstruktionen und Ansichtsskizzen nach Gegenständen. In Mädchenklassen ist das Zeichnen von Stickmustern und Pflanzenformen besonders zu üben.

C. Schreibunterricht. VII. u. VIII. Kl. Gleichmässige Einübung beider Schriftarten.*

VI. Leibesübungen.

VII. u. VIII. Kl. Die Ordnungs- und Marschübungen, die Freiübungen, die Stab- und Gerätübungen, die in der Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend für das 13.—15. Altersjahr vorgesehen sind. Spiele.

Verteilung der Unterrichtsstunden für die VII. und VIII. Klasse.

Religion	2	Stunden.*
Sprache	6	"
Rechnen und Geometrie . .	6—7	"
Geographie	2	"
Geschichte.	2	"
Naturkunde	2	"
Singen	2	"
Zeichnen	2	"
Schreiben	1—2	"
Turnen	2	"
Handarbeit für die Mädchen	—	"

27—28 Stunden ohne Handarbeit.

Sache der Lehrmittel wird es sein, den Rahmen, den der Lehrplan spannt, in passender Weise auszufüllen. Vorläufig werden wir in der siebenten und achten Klasse die Lehrmittel der Ergänzungsschule gebrauchen müssen, von denen noch ein Vorrat für ein Jahr vorhanden ist. Ob später nicht an die Stelle der beiden Lesebücher, der Leitfäden für die verschiedenen Fächer aus pädagogischen und ökonomischen Gründen ein Lehr- und Lesebuch für beide Klassen zu setzen sei, werden die Behörden entscheiden. Sicher ist, dass die alten Lehrmittel, die seiner Zeit für die erweiterte Alltagschule geschaffen wurden, in stofflicher Hinsicht eher zu viel als zu wenig bieten. Das ist an und für sich kein Mangel. Schulbücher, die für Stadt und Land berechnet sind, müssen so viel Stoff enthalten, dass der Lehrer aus der Fülle des

* Anmerkung. Herr *J. Pfenniger*, Zürich V, beantragte sub Rechnen und Geometrie Kl. VII Streichung der Worte: gewöhnliche Brüche und Dezimalen bis Schluss des Satzes; und sub Kl. VIII Streichung des ersten Satzes und dafür Aufnahme der leichteren Formen der Rechnungsführung in Kl. VII. — Sub V, B. Zeichnungsunterricht, nach Umrissen den Zusatz: Schattengebung und Koloriren und für Kl. VIII Einführung in die Perspektive; sub III, C. Schreibunterricht, Kl. VII, Zusatz: Kursivschrift; Kl. VIII Übungen in deutscher Kurrentschrift (Briefform, Postkarten, Scheine u. dgl.), Zusatz: Rundschrift. Ferner Vermehrung der Zeichnungsstunden von 2 auf 4, der Schreibstunden von 1—2 auf 2—3 und dafür Reduktion um je 1 Stunde in Religion, Rechnen, Singen und in Geschichte und Geographie. — Herr *A. Maag* beantragt sub Sprachunterricht Kl. VII nach dem ersten Satz einzuschlieben: oder die nach ihrem ethischen oder ästhetischen Gehalt dem geistigen Standpunkt des Schülers entsprechen.

Gebotenen gerade das auswählen kann, was für seine Verhältnisse passt.

Es ist zu wünschen, dass die Lehrerkollegien ganzer Schulgemeinden die Stoffauswahl und Stoffanordnung an Hand der Lehrmittel gemeinsam vornehmen. Dabei ist die beste Gelegenheit gegeben, sich über die didaktischen Grundsätze zu verständigen, die bei der Behandlung des Stoffes wegleitend sein müssen, also die pädagogisch-methodische Ausbildung zu fördern, die im Seminar nur angebahnt werden kann. Sicher würden sich die Lehrer der verschiedenen Stufen nachher besser in die Hände arbeiten, als es jetzt hin und wieder geschieht. Jeder wüsste, was er voraussetzen könnte, jeder, was man von ihm fordern dürfte.

Schon beim Beginn eines neuen Kurses muss sich der Lehrer darüber klar sein, was er im Laufe eines Jahres durchnehmen will; nur dann kann er auf Spaziergängen und beim Unterricht im Zimmer alles Spätere geschickt vorbereiten. Wie leicht lassen sich sachliche und sprachliche Lehrungen, Erklärungen, die später gegeben werden müssten, gelegentlich vermitteln! Besonders wertvoll ist eine solche Stoffverteilung, wenn Vikare zeitweilig eintreten müssen oder der Lehrer seine Stelle wechselt. Der Lehrer der ungeteilten Schule sollte für gewisse Fächer, in denen ein Zusammenzug mehrerer Klassen möglich ist, die Stoffverteilung nicht nur für ein Jahr, sondern gleich für zwei bis drei Jahre vornehmen. Von diesen Zusammenzügen wird heute noch in anderm Zusammenhang gesprochen werden.

„Da will dir wieder eine neue Arbeit aufgebürdet werden“, wird mancher vielbeschäftigte Kollege im stillen seufzen. Zugegeben; aber eine, die sich lohnt. Die Stoffverteilung vor Beginn eines neuen Kurses erleichtert die Präparation für jede Stunde; sie sichert dem Unterricht seinen festen Gang und einen befriedigenden Gesamterfolg; sie gibt dem Lehrer das Gefühl ruhiger Sicherheit und hebt seine Berufsfreudigkeit. Und wie wichtig ist diese: ohne Begeisterung für seinen Beruf ist der Lehrer eine tote Maschine. Wer es ver-

möchte, der zürcherischen Lehrerschaft diese Begeisterung einzuhauchen, der wäre der grösste Wohltäter unserer Jugend. Kein grösserer Schaden könnte der Schule geschehen, als wenn die Lehrer in mürrischer und verdrossener Stimmung an die Lösung der Aufgabe gingen, die das neue Schulgesetz ihnen stellt. Dann würden sich die Hoffnungen nicht erfüllen, die man an seine Annahme knüpfte. Das weiss unser Volk. Es sieht ein, dass der Lehrer keine Freude am Berufe haben kann, wenn er die Lust am Dasein verliert. Schätze will er keine sammeln; aber verlangen darf er, dass man die Not von seiner Schwelle fernhalte. Will das Zürcher Volk dem Lehrerstande auch Intelligenzen sichern — und das ist dringend nötig —, muss es die Besoldung seiner Volksschullehrer erhöhen; und es wird es tun.

Wer nachher seinem Amte nicht mit Lust und Liebe leben kann, soll es lassen. Nur die selbstlose Liebe zur Jugend gibt den innern Beruf zum Erzieher. Nur sie befähigt zur Selbstverleugnung, erfüllt mit der unerschöpflichen Geduld, die die „Treue im Kleinen“ zu üben vermag. Sie zwingt zu ernster Selbstprüfung, zum Kampfe gegen eigene Fehler. Dabei lernen wir die andern verstehen, Geduld mit ihren Schwächen üben; wir lernen uns über jeden Sieg des Guten freuen, die Ideen des Wahren, Guten und Schönen richtig werten, und dann erst werden wir mit voller Hingebung versuchen, diese persönlich und in andern zu verkörpern. Nicht Ehrenstellen, Titel, materielle Vorteile locken den wahren Erzieher in erster Linie, sondern das Gefühl treu erfüllter Pflicht. „Einem fleissigen, frommen Schulmeister oder Magister, oder wer es ist, der Knaben treulich zeucht und lehrt, dem kann man nimmermehr genug lohnen und mit keinem Gelde zahlen“, sagt Luther. Er wird Recht behalten, und will dem einen oder andern die Hand vor der Zeit müde in den Schoss sinken, so mag er bedenken, dass es nichts Schöneres geben kann, als Opfer zu bringen für eine grosse Sache, und eine solche ist die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts.

